

**Beschlussvorlage**  
**Vorlage Nr.: BV/1086/2021-2026**  
**öffentlich**  
**10.02.2026**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss	23.02.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	05.03.2026	Vorberatung

**Tagesordnungspunkt:**

**Nachbarschafts- und Bildungszentrum in Ahlhorn - Aufgabe des Mietverhältnisses "Zeppelinstraße 2"/Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und der Gruppe Grüne - KA - Lahrmann**

**Beschlussempfehlung:**

**Das Quartiersmanagement und die Gemeinwesenarbeit ziehen nach Fertigstellung (voraussichtlich zum 01.09.2026) in das neue Nachbarschafts- und Bildungszentrum, Zeppelinstraße 8, um.**

**Das Mietverhältnis im Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses in Ahlhorn, Zeppelinstraße 2, wird aufgegeben.**

**Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ wird das ehemalige Zustellzentrum in Ahlhorn, Zeppelinstraße 8, in ein Nachbarschafts- und Bildungszentrum umgebaut und energetisch saniert. Mit einer Fertigstellung ist zum 01.09.2026 zu rechnen.

Die Angebote in den angemieteten Räumlichkeiten in der Zeppelinstraße 2 - im jetzigen „Zeppelin“ Treffpunkt im Quartier – werden dann in dem neuen Gebäude in der Zeppelinstraße 8 durchgeführt werden können.

Die FDP-Fraktion und die Gruppe Grüne – KA – Lahrmann beantragten mit Schreiben vom 15.02.2024, das Mietverhältnis fortzuführen, um Räumlichkeiten für eine Logopädie und Ergotherapie vorzuhalten. Der Antrag wird damit begründet, entsprechende Therapieangebote zu vereinfachen.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1086/2021-2026 beigelegt.

Sicherlich ist ein zusätzliches therapeutisches Angebot in Ahlhorn begrüßenswert. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Gemeinde, Räumlichkeiten für gewerblich Tätige vorzuhalten. Dies wäre auch eine Bevorteilung gegenüber anderen Gewerbetreibenden. Eine Untervermietung an Gewerbebetriebe stellt eine gewerbliche Tätigkeit dar, so dass die Gemeinde

Genehmigungs- und Steuerpflichten zu beachten hat.

Bisher wurden keine Raumnutzungswünsche bezüglich einer Logopädie- oder Ergotherapiepraxis an die Gemeindeverwaltung herangetragen.

Sollten zukünftig Nutzungswünsche für entsprechende Therapieansätze an die Gemeinde herangetragen werden, wird die Verwaltung Lösungsansätze prüfen. Eventuell kommen (temporär) Räumlichkeiten im neuen Nachbarschafts- und Bildungszentrum (Zeppelinstraße 8) in Betracht.

Die weitere Anmietung der Räumlichkeiten in der Zeppelinstraße 2, die altersbedingt auch nicht im besten Zustand sind, ist somit nicht notwendig. Zum geplanten Umzug werden die bisherigen Räumlichkeiten daher nicht mehr benötigt und sollten aufgegeben werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Quartiersmanagement und die Gemeinwesenarbeit ziehen nach Fertigstellung voraussichtlich zum 01.09.2026 in das neue Nachbarschafts- und Bildungszentrum (Zeppelinstraße 8) um.

Das Mietverhältnis im Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses in Ahlhorn, Zeppelinstraße 2, wird aufgegeben.

**Antrag FDP-Fraktion und Gruppe Grüne - KA - Lahrmann**